

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

*Das Lebensministerium*

**DRINGEND**

An das  
Parlament  
Präsidium des Nationalrates  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
A-1017 Wien

GEBÜCKERUNGSGESETZENTWURF	
Zi. 31	-GE/1995
Datum:	20. APR. 1995
Verteilt:	21. April 1995

*Mag Weber*

Wien, am 10. April 1995

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl  
12.801/01-I 2/95

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
Mag. Wellenhofer/5842

Betreff: Entwurf einer Kartellgesetznovelle 1995  
des Bundesministeriums für Justiz;  
Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft  
übermittelt anbei gemäß der EntschlieÙung des Nationalrats  
25 Ausfertigungen der Stellungnahme zu dem im Gegenstand  
genannten Gesetzesentwurf.

Für den Bundesminister:

Dr. Riedl

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Wagner*



SEKTION I - RECHT

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

*Das Lebensministerium*

An das  
Bundesministerium für Justiz

Museumsstraße 7  
A-1070 Wien

Wien, am 10. April 1995

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom  
9.100/315-I.4/1995

Unsere Geschäftszahl  
12.801/01-I 2/95

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
Mag. Wellenhofer/5842

Betreff: Entwurf einer Kartellgesetznovelle 1995  
des Bundesministeriums für Justiz;  
Begutachtungsverfahren

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird zum Entwurf einer Kartellgesetznovelle 1995 folgendes eingewendet:

Aus Sicht der Landwirtschaft erscheint es nicht verständlich, daß gem. § 89 Abs. 3 nur dann ein fachkundiger Laienrichter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs dem Senat des Kartellgerichts angehören soll, wenn es sich ausschließlich um Waren handelt, die in der Anlage zu diesem Bundesgesetz angeführt sind. Somit steht fest, daß in Kartellangelegenheiten Vertreter der Landwirtschaft lediglich ausnahmsweise mitwirken können. Des weiteren ist kein Grund ersichtlich, warum die seinerzeitige Regelung eines gesondert durchzuführenden Verfahrens bei Waren aus beiden Warengruppen nun in § 89 Abs. 3 nicht mehr enthalten ist.



SEKTION I - RECHT

- 2 -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Für den Bundesminister:

Dr. Riedl

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Wagner